



Niederschrift

zur

5. ordentlichen Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Jennersdorf

**am 20.06.2023, um 19.00 Uhr
im Gasthaus Brückler
Grieselstein-Schaukelberg 44, 8380 Jennersdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Reinhard Deutsch
Vbgm. Josef Feitl
Mag. Milan Nemling
StR Oliver Stangl, BSc MSc
Josef Glantschnig
KR Edmund Potetz
Petra Meitz
StR Helmut Kropf (Gartengasse)
Dr. Josef Hochwarter
Silvia Deutsch
Petra Kropf
Siegfried Kahr
Alfred Gratzner
Kristina Brückler
StR Alexander Schweizer
StR Gernot Strini
Anneliese Fürstner
Elias Spitzer
Karin Hirczy-Hirtenfelder
Brigitte Kohl
Mag. Hannes Würkner (Ersatzgemeinderat JES)

Entschuldigt sind: Gerda Poglitsch
Helmut Kropf (Rax-Bundesstraße)
Michael Kristan
Dr. Nikolaus Leontaridis

Nicht entschuldigt:

Weiters anwesend: AL Stv. Sonja Dax
Mag. Sandra Rinder

Tagesordnung:

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der 4. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2023

----- unter Ausschluss der Öffentlichkeit -----

- 02.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

- 03.) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die Kommunalsteuer auf Grund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 3 des Kommunalsteuergesetzes BGBl. Nr. 819/1993 idgF. mit dem Landesverband der burgenländischen Volkshochschule in Jennersdorf

- 04.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen und eine Verpflichtungserklärung betreffend Aufnahme ins Kindergartenbauprogramm 2023 - 2024 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Jennersdorf

- 05.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot vom 06.03.2023 betreffend Fernwärme-Neuanschluss im Kindergarten Jennersdorf

- 06.) Beratung und Beschlussfassung über das Honorarangebot vom 28.04.2023 von DI Mikovits & Partner und die Auftragsvergabe über Baumeisterleistungen betreffend Erweiterung ABA Freizeitzentrum Jennersdorf und Ergänzung Laritzgraben – BA25

- 07.) Beratung und Beschlussfassung über das Angebot vom 07.06.2023 betreffend ABA BA102 INFRA Datenbank

- 08.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot vom 02.06.2023 betreffend HD-Reinigung – ABA BA102 LIS

- 09.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot betreffend TV-Inspektion – Jennersdorf ABA BA 102 LIS

- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten betreffend Audio-/Video-Medientechnik für das Stadtamt Jennersdorf

- 11.) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenschätzung für den Güterweg „Grieselstein-Rotten II“

- 12.) Bericht des Verkehrsausschusses

- 13.) Beratung und Beschlussfassung über das Parkverbot am Privatgrundstück der Stadtgemeinde Jennersdorf - „Alter Sportplatz“ – Grundstück Nr. 615/2, KG 3111 Jennersdorf - rechtliche Verfolgung durch etwaige Besitzstörungsklagen und Berechtigungsscheine

- 14.) Beratung und Beschlussfassung über den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 53 Z. 9e und 9f StVO BGBl. Nr. 159/1960 (Begegnungszone)

- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Übertragung von im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister gemäß § 23 Abs. 3 Bgld GemO iVm. § 94 d StVO
- 16.) Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt & Soziales
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über das Einverständnis in die teilweise Untervermietung bzw. Nutzung des Raumes TOP 2b, Grundstück Nr. 482, KG 31111 Jennersdorf durch eine Hebamme gemäß dem Punkt 9. des Untermietvertrages vom 04.01.2023 mit Frau Dr. Rosa Rogenhofer
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ausschreibung der offenen Kassenstelle - Allgemeinmedizin in Jennersdorf und der Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von EUR 60.000,00 gemäß den Richtlinien des Landes für die Landarztförderung für Gemeinden
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf Pestizide auf Gemeindeflächen – Glyphosatfreie Gemeinde – Zertifizierung als Beefit Gemeinde
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf chemisch synthetische Kunstdünger auf Gemeindeflächen – Zertifizierung als Beefit Gemeinde
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von torffreier Garten- und Blumenerde auf Gemeindeflächen – Zertifizierung als Beefit Gemeinde
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über einen Sozialfonds in der Höhe eines Basisbudgets von EUR 10.000,00, welcher bei allen zukünftigen Budgeterstellung der Stadtgemeinde Jennersdorf im Budget berücksichtigt und eingearbeitet wird. Der Sozialfonds wird als Zusatz zum Heizkostenzuschuss von der Stadtgemeinde Jennersdorf gewährt.
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über einen Letter of Intent betreffend Reallabor JE100 – 100 % Erneuerbare Energie für den gesamten Bezirk Jennersdorf
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über eine Petition betreffend Schließung der Servicestelle des Arbeitsmarktservice am Standort Jennersdorf
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag betreffend Errichtung des Interkommunalen Businesspark S7
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Leasingangebotes betreffend Multicar
- 27.) Beratung und Beschlussfassung über den beiliegenden Kaufvertrag betreffend Grundstück Nr. 1533, KG 31123 Rax – Hangwasserschutzmaßnahme Jennersdorf Ost – östlich und westlich des Grenzgrabens
- 28.) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Grundstücks 3556, KG 31111 Jennersdorf

29.) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut – Grundstück Nr. 1730, KG 3110 Henndorf

30.) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut – Teilstück Nr. 1 des Grundstückes 4637/2, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde von DI Andreas Schmaldienst vom 10.01.2023

31.) Allfälliges

Bgm. Reinhard Deutsch begrüßt als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße und zeitgerechte Einberufung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass zu Protokollbeglaubigern StR Oliver Stangl, BSc MSc und Helmut Kropf (Gartengasse) bestellt sind.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert über die neu besetzten Gemeinderatsmandate der Fraktion ÖVP, Elias Spitzer und Franz Müller, und das neue Ersatzgemeinderatsmitglied der Fraktion ÖVP, Oliver Deutsch, welche auf Grund von Verzichtserklärungen von der Bezirkswahlbehörde Jennersdorf gemäß § 91 Abs. 2 GemWO auf die freigewordenen Mandate betreffend Gemeinderäte (Elias Spitzer und Franz Müller) und Ersatzgemeinderat (Oliver Deutsch) der Stadtgemeinde Jennersdorf berufen wurden.

Gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. GemO wird der Gemeinderat Elias Spitzer mit folgender Gelöbnisformel vom Bürgermeister angelobt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.
Ich gelobe!“

Beilage: Gelöbnisse unterfertigt

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Wahl des Gemeindevorstandsmitgliedes der Fraktion ÖVP“ Dieser Punkt soll als TOP 31.) Behandlung finden.“

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Wahl des Ausschussmitgliedes der Fraktion ÖVP für den Ausschuss Infrastruktur – Wasser/Kanal.“ Dieser Punkt soll als TOP 32.) Behandlung finden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Wahl des Obmannes des Ausschusses für Infrastruktur (Kanal & Wasser).“ Dieser Punkt soll als TOP 33.) Behandlung finden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Bekanntgabe des Fraktionssprechers und Stellvertreters der Fraktion ÖVP“ Dieser Punkt soll als TOP 34.) Behandlung finden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Wahl des Ausschussmitgliedes der Fraktion ÖVP für den Verkehrsausschuss.“ Dieser Punkt soll als TOP 37.) Behandlung finden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Grundstücksablöse betreffend Grundstück Nr. 1419, KG 31107 Grieselstein“ Dieser Punkt soll als TOP 35.) Behandlung finden. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden übermittelt. Die Aufnahme dieses Punktes ergab sich kurzfristig in der letzten Woche.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück Nr. 683, KG 31111 Jennersdorf – Mittelspannungskabel Jennersdorf – Industriegelände Einbindung“ Dieser Punkt soll als TOP 36.) Behandlung finden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

01.) Genehmigung der Niederschrift der 4. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2023

StR Alexander Schweizer gibt an, dass er sich in der letzten Sitzung über die Berechnung der Baulandabgabe erkundigte, und fragt, ob es zwischenzeitlich zu Änderungen kam. Bgm. Reinhard Deutsch antwortet, dass sich bis dato nichts ergab. Ursprünglich hieß es, betroffene Grundstückseigentümer werden im Mai von Seiten des Landes verständigt, was bis heute nicht erfolgte. Nach Angaben der VB Katrin Brückler erfolgt die Verständigung seit Beginn dieser Woche. Mehr kann er dazu nicht sagen. StR Alexander Schweizer bedankt sich für die Angaben.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch fest, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2023 von allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wurde.

----- unter Ausschluss der Öffentlichkeit -----

02.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

03.) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die Kommunalsteuer auf Grund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 3 des Kommunalsteuergesetzes BGBl. Nr. 819/1993 idgF. mit dem Landesverband der burgenländischen Volkshochschule in Jennersdorf

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

04.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen und eine Verpflichtungserklärung betreffend Aufnahme ins Kindergartenbauprogramm 2023 - 2024 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch beantragt wie folgt:

Die Stadtgemeinde Jennersdorf verpflichtet sich, das im Rahmen des Bauprogramms „Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten und Horte“ geförderte Bauvorhaben [öffentlicher Kindergarten*, öffentliche Kinderkrippe*, öffentlicher alterserweiterter Kindergarten*, öffentliche alterserweiterte Kindergartengruppe(n)*, öffentlicher Hort*] für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland zu führen.

Weiters erklärt die Stadtgemeinde Jennersdorf, dass der Zweckzuschuss als Eigenmittelanteil der Gemeinde zu den Errichtungskosten verwendet wird.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Stadtgemeinde Jennersdorf auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Verpflichtungserklärung betreffend Aufnahme ins Kindergartenbauprogramm 2023 - 2024 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Ansuchen und eine Verpflichtungserklärung betreffend Aufnahme ins Kindergartenbauprogramm 2023 - 2024 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Jennersdorf

05.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot vom 06.03.2023 betreffend Fernwärme-Neuanschluss im Kindergarten Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass der Neuanschluss von der Wollingergasse aus erfolgen soll und die Waldhackgut Jennersdorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung einen Anschlusskostenbeitrag in der Höhe von 21.720,00 brutto (18.100,00 netto) anbot. Es handelt sich um eine Pauschale in der Höhe von EUR 90,00 pro kW. Die Kosten würden in das finanzierte Bauprogramm fallen, weshalb die Gemeinde daher eine Vorfinanzierung leistet und der Betrag von der PEB rückerstattet wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Annahme des Angebotes vom 06.03.2023 der Waldhackgut Jennersdorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung zum Preis von gesamt EUR 21.720,00 brutto betreffend Fernwärme-Neuanschluss im Kindergarten Jennersdorf zu beschließen, wobei eine Hälfte bei Auftragserteilung und die andere Hälfte bei der Inbetriebnahme fällig ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Anbot für einen Fernwärme-Neuanschluss im Kindergarten Jennersdorf vom 06.03.2023 – Waldhackgut Jennersdorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

06.) Beratung und Beschlussfassung über das Honorarangebot vom 28.04.2023 von DI Mikovits & Partner und die Auftragsvergabe über Baumeisterleistungen betreffend Erweiterung ABA Freizeitzentrum Jennersdorf und Ergänzung Laritzgraben – BA25

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass eine Kanal- und Wasserleitungserweiterung im Freizeitzentrum entstehen soll.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Annahme des Honorarangebotes vom 28.04.2023 von DI Mikovits & Partner zum Honorar in der Höhe von EUR 8.540,00 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass hinsichtlich der Ausführungsarbeiten zwei Angebote einlangten, nämlich von der Firma Heinrich Bau in der Höhe von EUR 57.639,34 brutto und der Firma Porr in der Höhe von EUR 58.005,00. Die Angebote liegen haarscharf nebeneinander. Beide Firmen arbeiten laufend für die Stadtgemeinde Jennersdorf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Vergabe von Baumeisterleistungen für die Ausführungsarbeiten des Kanals an die Firma Heinrich Bau zum Preis in der Höhe von EUR 57.639,34 brutto laut Kostenschätzung vom 30.04.2023 zu beschließen. Die Arbeiten sollen erst im Herbst durchgeführt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Honorarangebot vom 28.04.2023 von DI Mikovits & Partner, Kostenschätzung der Firma Heinrich-Bau vom 30.04.2023, Angebot der Firma Porr vom 27.03.2023

07.) Beratung und Beschlussfassung über das Angebot vom 07.06.2023 betreffend ABA BA102 INFRA Datenbank

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass in der letzten Periode, im Dezember 2021, Wasser und Kanal digitalisiert wurden, was ein Gesamtvolumen von über 1,3 Millionen Euro ausmacht. Die Abwicklung soll bis 2025 erfolgen, weil bis dahin Förderungen lukriert werden können. Der BA 101 ist abgeschlossen. Diesbezüglich wurden bereits Förderungen beantragt. Nun geht es um den BA 102. Alle Firmen, an die heute ein Auftrag vergeben werden soll, waren bereits beim BA 101 tätig. Die Firma Lugitsch erhielt einen Pauschalauftrag. Nun geht es um einzelne Auftragserweiterungen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Annahme des Angebots der Ziviltechniker GmbH Lugitsch & Partner vom 07.06.2023 betreffend ABA BA102 INFRA Datenbank zum Preis in der Höhe 76.521,00 netto zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot vom 07.06.2023 betreffend ABA BA102 INFRA Datenbank der Ziviltechniker GmbH Lugitsch & Partner

08.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot vom 02.06.2023 betreffend HD-Reinigung – ABA BA102 LIS

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass die Firma Stipits mit einem Preis in der Höhe von EUR 58.596,00 brutto anbot.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Annahme des Angebotes der Stipits Entsorgung GmbH vom 22.05.2022 betreffend HD-Reinigung – ABA BA102 LIS zum Preis in der Höhe von 58.596,00 brutto zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot der Ziviltechniker GmbH Lugitsch & Partner vom 02.06.2023 betreffend HD-Reinigung – ABA BA102 LIS

09.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot betreffend TV-Inspektion – Jennersdorf ABA BA 102 LIS

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Annahme des Angebotes der WDL-WasserdienstleistungsGmbH vom 06.06.2023 betreffend TV-Inspektion – Jennersdorf ABA BA 102 LIS zum Preis in der Höhe von 78.955,56 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot der WDL-WasserdienstleistungsGmbH vom 06.06.2023 betreffend TV-Inspektion – Jennersdorf ABA BA 102 LIS

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten betreffend Audio-/Video-Medientechnik für das Stadtamt Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch bittet den Obmann des Bauausschusses, Vbgm. Josef Feitl, um seine Ausführungen.

Vbgm. Josef Feitl schildert, dass allen bekannt ist, dass eine nochmalige Ausschreibung erfolgte, weil die erste für die vorgesehenen Bedürfnisse der Stadtgemeinde viel zu hoch ausfiel. Das hat sich nun bewährt, zumal zuerst von einem Preis in der Höhe von ca. EUR 140.000,00 und nun in der Höhe von EUR 79.936,61 exkl. Steuer die Rede ist. Die Firma, die den Zuschlag erhielt, legte damals kein Angebot. Alle Bauausschussmitglieder wissen, dass auch Firmen aus Jennersdorf zur Angebotslegung eingeladen wurden. Diese meinten, sie werden anbieten, was dann aber nicht geschah. Drei Firmen legten ein Angebot. Der teuerste Anbieter lag bei EUR 112.918,91 und war damit erheblich teurer als der Bestbieter.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass die Unterlagen an die Fraktionen übermittelt wurden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Vergabe von Arbeiten betreffend Audio-/Video-Medientechnik für das Stadtamt Jennersdorf an die Firma PKE Electronics GmbH, Kasernstraße 41, 8401 Kalsdorf bei Graz, zum Preis von 79.936,61 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Niederschrift über die Prüfung der Ausschreibung im nicht öffentlichen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

11.) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenschätzung für den Güterweg „Grieselstein-Rotten II“

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass im Bauausschuss eine Liste für Instandhaltungsmaßnahmen beim Güterweg erläutert wurde. Im Winter wurde das angesehen. Es handelt sich um den ersten Teil. Er merkt an, dass er den Plan heute nicht mitnahm, woraus hervorgeht, was alles von diesem Netz umfasst ist. Inkludiert ist das Vorprofilieren mit Heißmischgut und eine doppelte Oberfläche von 3.450 m². Alle Fraktionen erhielten die diesbezügliche Kostenschätzung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Kostenschätzung für den Güterweg „Grieselstein-Rotten II“ in der Höhe von EUR 39.885,00 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kostenschätzung für den Güterweg „Grieselstein-Rotten II“

12.) Bericht des Verkehrsausschusses

Bgm. Reinhard Deutsch bittet den Obmann des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf, um seine Ausführungen.

StR Helmut Kropf berichtet, dass am 02.06.2023 eine Verkehrsausschusssitzung stattfand. Bis auf Johannes Simon, welcher sich entschuldigte, waren alle Mitglieder anwesend. Drei Punkte standen zur Diskussion – der Radweg auf der L116, bei welcher es sich um die Ortsdurchfahrt von Rax handelt. Des Weiteren wurde eine 3,5-Tonnenbeschränkung bei einem Tempo 30 durch die Stadt Jennersdorf behandelt, beginnend beim Niederer bis zum Kreisverkehr in Rax. Das bedeutet, dass alle Fahrzeuge über 3,5 Tonnen einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h unterliegen. Alles andere bleibt wie bisher. Zudem wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h in Henndorf, vor der Kapelle beim letzten Haus (Nummer 7) bis zur Kreuzung nach Jennersdorf und in weiterer Folge bis zur Gemeindegrenze Krobotek, besprochen. Dabei handelt es sich um die Straße beim Gasthaus Sammer hinauf bis zur Kreuzung, die links zum Gasthaus Leiner weg geht. In weiterer Folge führt die Straße zur L417 in Richtung Krobotek bis vor zu den Dax-Häusern. Auch wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf der L417, der Maria-Bilder Straße, besprochen. Hier sollte eine Erweiterung von der Kreuzung in Rax-Bergen in Richtung Maria-Bild bis zur Grenze erfolgen.

Karin Hirczy-Hirtenfelder ergänzt, dass dort derzeit theoretisch mit 100 km/h gefahren werden könnte.

StR Helmut Kropf gibt an, dass es sich um eine verbaute Gegend handelt und alle diese Themen im Verkehrsausschuss einstimmig beschlossen wurden. Sie sollten in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung gelangen.

StR Helmut Kropf berichtet, dass für Radwege von Seiten des Landes Burgenland ein Förderprojekt in Aussicht gestellt wurde und die Gemeinde nächstes Jahr involviert wird. Betroffen ist der Bereich zwischen Kastner und Boxmark. Der Bürgermeister hat sich dazu bereit erklärt, mit den jeweiligen Firmenansprechpartnern Gespräche zu führen, damit der Radweg zwischen diesen beiden Standorten etabliert werden kann.

Mag. Milan Nemling gibt an, dass der Radweg dann praktisch für die Allgemeinheit zugänglich ist.

StR Helmut Kropf schildert, dass der Weg bereits genutzt wird und die Firma Boxmark einen Teil dieses Bereiches an die Firma Kastner verkaufen möchte. Es kommt daher zu einer Verlagerung.

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass heuer wieder bei der Firma Kastner investiert wird. Eine Fixierung ist für die Gemeinde sehr wichtig, zumal es sich derzeit um einen vertragslosen Zustand handelt. Zwischen den beiden Firmen laufen Verhandlungen. Bei der Firma Boxmark verlaufen diese träge, weil es unterschiedliche Ansprechpartner gibt. Von Christof Kastner wurde signalisiert, dass sich die Firma Kastner entsprechend um eine Legalisierung bemühen wird, sobald sich eine Möglichkeit ergibt.

Petra Meitz verlässt um 20:19 Uhr den Saal.

StR Helmut Kropf berichtet, dass ein weiterer Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in Grieselstein gestellt wurde. Aus diversen Gründen wurde dieser hintenangestellt. Hier muss das Verhalten auf Gemeindeebene erst geklärt werden.

Zur Begegnungszone gibt StR Helmut Kropf an, dass die Tafeln bzw. Beschilderungen bereits angebracht und die Verordnung von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt wurden. Diese Angelegenheit wurde somit zum Abschluss gebracht. Sollte jemand nachfragen, kann auf die nächste Ausgabe der Stadtnachrichten verwiesen werden.

Darin wird ein zweites Mal ganz genau beschrieben, um was es hier geht. Diesbezüglich hört man die tollsten Sachen, wie, diese Tafeln habe die Gemeinde erfunden.

Vbgm. Josef Feitl sagt zu StR Helmut Kropf, dass man sich nicht wundern darf, wenn nicht einmal Polizisten diese Regeln kennen.

Dr. Josef Hochwarter erwähnt, dass die Schilder sehr klein sind. Er fragt, ob hier eine Bodenmarkierung möglich wäre, damit das deutlich hervorkommt.

StR Helmut Kropf antwortet, dass alles gemacht werden kann, wie etwa das Anbringen eines Piktogramms von 2 x 3 m, jedoch kostet das etwas. Die Tafeln sind nach der StVO in dieser Größe vorgegeben. Die Größe hat daher nicht die Gemeinde erfunden, weil sie dann günstiger sind. Man könnte eine Wohnstraße einrichten, wo Kinder spielen dürfen, dort sind die Tafeln größer. Das sind Überlegungen jener Leute, die andere Ideen haben.

Petra Meitz kommt um 20:21 Uhr zurück in den Saal.

StR Helmut Kropf sagt, dass am Tafelberg das allgemeine Fahrverbot etwas falsch positioniert wurde, wobei eine Richtigstellung bereits erfolgte. Auch die Verordnung wurde seitens der BH erlassen. Er schildert weiter, dass hinsichtlich der Ortstafeln im Herbst eine Verkehrszeichenüberprüfung seitens der BH Jennersdorf stattfindet. Demnach wird festgehalten, wo was notwendig ist.

Vbgm. Josef Feitl fragt StR Helmut Kropf, ob das Thema Umleitung bei Begräbnissen in der Verkehrsausschusssitzung angesprochen wurde.

StR Helmut Kropf verneint diese Frage und merkt an, dass diese Thematik deshalb nicht besprochen wurde, weil alle der Meinung waren, dass das niemals funktioniert. Vbgm. Josef Feitl brachte vor, dass bei jedem Begräbnis die Durchfahrt der Angerstraße im Bereich der Aufbahrungshalle gesperrt werden könnte, und fragt, was man dann mit jenen Anrainern macht, die dazwischen oder bei den Wohnblöcken wohnen.

Karin Hirczy-Hirtenfelder erwähnt die Option der Grieselsteiner Straße, ansonsten gibt es keine Möglichkeit, rechts wegzufahren. Auch ihrer Meinung nach wäre das nicht umsetzbar.

StR Helmut Kropf gibt an, dass sofern eine große Teilnehmerzahl hervorsehbar ist, sowieso die Polizei mit Umleitungen einschreitet. In den Stadtnachrichten könnte die Bevölkerung über ein langsames und ruhiges Verhalten im dortigen Straßenraum aufmerksam gemacht werden. Ob das etwas nützt oder nicht, weiß er nicht, jedenfalls könnte darauf hingewiesen werden. StR Helmut Kropf glaubt nicht, dass dort weitere Maßnahmen sinnvoll wären.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich bei StR Helmut Kropf für seine Ausführungen.

Beilage: Zusammenfassung des Obmanns des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf

13.) Beratung und Beschlussfassung über das Parkverbot am Privatgrundstück der Stadtgemeinde Jennersdorf - „Alter Sportplatz“ – Grundstück Nr. 615/2, KG 31111 Jennersdorf - rechtliche Verfolgung durch etwaige Besitzstörungsklagen und Berechtigungsscheine

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass dieses Thema schon mehrmals diskutiert wurde und bittet StR Helmut Kropf um seine Ausführungen.

StR Helmut Kropf gibt an, dass hier versucht wurde, eine Lösung zu finden und bittet Mag. Sandra Rinder diese zu erörtern.

Mag. Sandra Rinder führt aus, dass dieses Parkverbot vom Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde. Damals war die Umsetzung noch nicht klar, etwa der Erlass einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot oder eine Ahndung durch

Besitzstörungsklagen. Sie schildert, dass sie eine Einladungskurrende und einen Auszug aus der Niederschrift erstellte und sich damit an den zuständigen Sachbearbeiter der BH Jennersdorf, OAR Reinhold Kulovits, wandte, der ihr gegenüber angab, dass die BH hier nicht tätig wird, zumal es sich um ein Privatgrundstück der Stadtgemeinde Jennersdorf handelt. Hier ist die Straßenverkehrsordnung nicht anwendbar, weil es sich um keine Straße im Sinne der StVO handelt. Aus diesem Grund ist auf diesem Grundstück ein Halte- und Parkverbot zu verordnen und auch die Polizei überprüft dort nichts. Daher ist eine rechtliche Verfolgung durch Besitzstörungsklagen zu wählen, zumal dort nichts verordnet werden kann.

StR Helmut Kropf gibt an, dass es sich überwiegend um ausländische Fahrzeuge handelt. Vbgm. Josef Feitl sagt, dass alle ausländischen Kennzeichen strafrechtlich verfolgt werden können.

Mag. Sandra Rinder erläutert, dass diesbezüglich eine Frage bei einer der heutigen Einsichtnahmen auftrat. Die Besitzstörungsklage muss immer beim Bezirksgericht Güssing, daher im Gerichtssprengel jenes Ortes, wo die Fahrzeuge unbefugt stehen, eingebracht werden.

Karin Hirczy-Hirtenfelder erkundigt sich, ob eine solche Klage beispielsweise bei einem dort parkenden Albaner etwas bringt.

Mag. Sandra Rinder sagt dazu, dass der Gemeinderat abschätzen muss, gegen wen eine Klage eingebracht werden soll.

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass er den ortsansässigen Fahrern eine Genehmigung erteilte.

Mag. Sandra Rinder ergänzt, dass berechtigte Fahrer einen Berechtigungsschein erhalten sollen.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt weiter an, dass im Winter Motoren laufen und Müll hinterlassen wird. Zudem spricht es sich herum, wenn Klagen eingereicht werden.

Karin Hirczy-Hirtenfelder fragt, ob der Aufwand dafürsteht und was so eine Klage kostet. Vbgm. Josef Feitl antwortet, dass die unerlaubten Parker diese Kosten tragen müssen.

Mag. Sandra Rinder gibt an, dass zur Einbringung der Klage klar sein muss, wer dort wann unbefugt parkt. Die Frist für die Einbringung einer Besitzstörungsklage beträgt 30 Tage.

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass es sich um ein ähnliches Verfahren wie in Opatija handelt. Dort wurde ein österreichisches Büro beauftragt, was sehr gut funktioniert.

Petra Meitz fragt Bgm. Reinhard Deutsch, ob er zahlen musste.

Bgm. Reinhard Deutsch bejaht die Frage und erwähnt, dass es dort eine andere Zeitleiste gibt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, ein Parkverbot am Privatgrundstück der Stadtgemeinde Jennersdorf - „Alter Sportplatz“ – Grundstück Nr. 615/2, KG 31111 Jennersdorf samt der rechtlichen Verfolgung durch etwaige Besitzstörungsklagen und Berechtigungsscheine zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.) Beratung und Beschlussfassung über den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 53 Z. 9e und 9f StVO BGBl Nr. 159/1960 (Begegnungszone)

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass ein Verkehrszeichen der Begegnungszone von der Angerstraße kommend bei einer privaten Adresse montiert und daher der Dienstbarkeitsvertrag erstellt wurde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Anbringung der

Verkehrszeichen gemäß § 53 Z. 9e und 9f StVO BGBl. Nr. 159/1960 (Begegnungszone) auf dem Grundstück Nr. 444, KG 3111 Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Dienstbarkeitsentwurf

15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Übertragung von im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister gemäß § 23 Abs. 3 Bgld GemO iVm. § 94 d StVO

Bgm. Reinhard Deutsch bittet Mag. Sandra Rinder um Erläuterungen.

Mag. Sandra Rinder gibt an, dass gemäß der Burgenländischen Gemeindeordnung die Möglichkeit besteht, wonach der Gemeinderat an den Bürgermeister Kompetenzen im Bereich der StVO übertragen kann. Umfasst sind zweckmäßige Angelegenheiten, die rasch und einfach erledigt werden können, wie etwa ein Halte- und Parkverbot, welches warum auch immer schnell verordnet werden muss oder etwa Straßensperren bei Bauarbeiten. Grundsätzlich besteht hier Gemeinderatszuständigkeit. Ohne Kompetenzübertragung darf der Bürgermeister allein nicht einschreiten. Gewisse Angelegenheiten müssen jedoch rasch abgehandelt werden. Eine Begegnungszone, eine Wohnstraße oder eine Fußgängerzone sind davon natürlich nicht umfasst. Solche Vorhaben verbleiben daher im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Etwa eine Straßensperre muss verordnet und an der Amtstafel kundgemacht werden.

Karin Hirczy-Hirtenfelder erwähnt dringende unaufschiebbare Maßnahmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung betreffend Übertragung von im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister gemäß § 23 Abs. 3 Bgld GemO iVm. § 94 d StVO wie folgt zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.06.2023 betreffend Übertragung von im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister

Gemäß § 23 Abs. 3 Bgld GemO iVm. § 94 d StVO idgF. verordnet der Gemeinderat der Stadtgemeinde Jennersdorf wie folgt:

§ 1

Die im § 94d Z 3a, Z 4 lit. a), Z 4a, Z 5, Z 6, Z 7, Z 9, Z 12, Z 15, Z 16 und Z 17 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF. bezeichneten Angelegenheiten sind vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Jennersdorf zu besorgen, sofern die Akte der Vollziehung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen sind.

§ 2 Kundmachung

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung wird einstimmig angenommen.

16.) Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt & Soziales

Bgm. Reinhard Deutsch bittet den Obmann des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt & Soziales, StR Oliver Stangl, BSc MSc, um seinen Bericht.

StR Oliver Stangl, BSc MSc berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung einige Beschlüsse einstimmig gefasst wurden, die auch heute im Gemeinderat behandelt werden. Hinsichtlich der dritten Kassenstelle wurde über mögliche Örtlichkeiten gesprochen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich jemand bei der Ordination von Dr. Rosa Rogenhofer untermietet. Zudem steht die ehemalige Ordination von Dr. Gangl zur Verfügung. Ausführliche Diskussionen wurden geführt und ein Antrag vorbereitet.

StR Oliver Stangl, BSc MSc informiert, dass zukünftig in Jennersdorf eine Beckenbodenakademie geführt wird. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Gesundheitsangebot, was sehr positiv ist. Klaudia Boandl wird hier tätig werden. Diesbezüglich wird ein Bericht in den nächsten Stadtnachrichten erscheinen. Im Ausschuss finden es alle Mitglieder positiv, dass in diesem Bereich etwas passiert. Die Ausschussmitglieder sind in der vorherigen und letzten Sitzung darauf gekommen, dass es eigentlich bereits viele Gesundheitsangebote in Jennersdorf gibt. Da sie der Allgemeinheit nicht bekannt sind, möchte der Ausschuss versuchen, die Angebote nach außen zu kommunizieren. In den Ausschusssitzungen wird jedes Mal ein Bericht der Gesunden Stadt wiedergegeben. Um ein abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen, wird über zukünftige Pläne berichtet. In den Bereichen Soziales und Umwelt stimmt sich der Ausschuss auch mit anderen Stakeholdern ab. Es ist wichtig, mit den bestehenden Vereinen Rücksprachen zu halten.

StR Oliver Stangl, BSc MSc berichtet weiter, dass im Bereich Soziales ein Sozialfonds Behandlung fand. Der Gemeinderat wird später noch etwas dazu hören. Es kam die Frage nach Angeboten für die ältere Generation auf und ob es hier vielleicht attraktive Angebote für die Gesunde Stadt gibt, die von ihr nicht übernommen werden. Zukünftig könnte hier ein Angebot geschaffen werden, insbesondere im Bereich Gesundheitsprävention, wie etwa ein Beckenbodentraining oder Angebote aus dem Gesundheitsnetzwerk Raabtal.

StR Oliver Stangl, BSc MSc schildert, dass im Bereich Umwelt über die Streuobstinitiative gesprochen wurde. Jennersdorf ist Mitglied und es gibt wieder einige Sommeraktionen, was er sehr positiv sieht. Einige Informationsveranstaltungen fanden bereits statt. Hierüber ist ein Bericht in den Stadtnachrichten zu finden. Der Naturpark Raab erstellt gerade ein Konzept zum Thema Biodiversitätsgarten im Naturpark. Für Jennersdorf geht es darum, wie so ein Garten zukünftig für den Tourismus umgesetzt werden kann und welche Kosten hier anfallen. Eigentlich geht es hier nur um eine Konzepterstellung. Auch das Thema „Sanfter Tourismus“ wurde angesprochen bzw. sehr lange diskutiert. Hier stellt sich die Frage, wer für unsere touristische Entwicklung verantwortlich ist. Dieses Thema könnte in einem erweiterten Gesundheitsausschuss diskutiert werden. Auch über das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung bzw. Klimawandel wurden Diskussionen geführt. Hier ist der Ausschuss noch nicht weitergekommen. Viele Themen stehen noch für weitere Ausschusssitzungen an. Die anderen Themen, die in der letzten Ausschusssitzung Behandlung fanden, spiegeln sich in den nächsten Tagesordnungspunkten wieder.

17.) Beratung und Beschlussfassung über das Einverständnis in die teilweise Untervermietung bzw. Nutzung des Raumes TOP 2b, Grundstück Nr. 482, KG 31111 Jennersdorf durch eine Hebamme gemäß dem Punkt 9. des Untermietvertrages vom 04.01.2023 mit Frau Dr. Rosa Rogenhofer

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass hier das System zum Tragen kommt, welches damals von der Expertenrunde ausgearbeitet wurde, und er hofft, dass dieses weiterhin so fruchtet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, das beiliegende Einverständnis in die teilweise Untervermietung bzw. Nutzung des Raumes TOP 2b, Grundstück Nr. 482, KG 31111 Jennersdorf durch eine Hebamme gemäß dem Punkt 9. des Untermietvertrages vom 04.01.2023 mit Frau Dr. Rosa Rogenhofer zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Einverständniserklärung vom 21.04.2023

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ausschreibung der offenen Kassenstelle - Allgemeinmedizin in Jennersdorf und der Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von EUR 60.000,00 gemäß den Richtlinien des Landes für die Landarztförderung für Gemeinden

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass die dritte Kassenstelle zum dritten Mal ausgeschrieben wurde und StR Oliver Stangl, BSc MSc ihn darauf aufmerksam machte, dass bei anderen Bewerbungsschreiben von Gemeinden „Zuckerl“ wie Förderungen miteingeflossen sind. Der Ausschuss für Gesundheit/Umwelt/Soziales hat sich hierüber Gedanken gemacht. Demnach soll ein Gesamtvolumen in der Höhe von EUR 60.000,00 als Miet- oder Investitionskostenzuschuss, wie auch immer, miteingebunden werden. Bisher wurden diese Zuschüsse immer auf einen Zeitraum von 5 Jahren ausbezahlt. Auch die Ordinationsräumlichkeiten sollen in den Bewerbungen genannt werden. Hinsichtlich der Ordination von Dr. Gangl wurden bereits Gespräche geführt. Die Bereitschaft ist gegeben, weshalb auch auf diese Ordination zugegriffen werden kann. Natürlich muss mit der/m entsprechenden Bewerber/in eine vertragliche Fixierung erfolgen. Bgm. Reinhard Deutsch ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Gewährung einer Fördersumme für die dritte Kassenstelle in der Höhe von EUR 60.000,00 für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Dr. Josef Hochwarter ergänzt, dass von Seiten des Landes Förderrichtlinien für praktische Ärzte, die Kassenstellen annehmen und sich für 5 Jahre verpflichten, erstellt wurden. Das Land übernimmt hier eine Finanzierung und verdoppelt die ganzen Summen, jedoch muss die Gemeinde vorab zuschießen. Er berichtet, dass er sich die Richtlinien ansah und EUR 20.000,00 den Sockelbetrag darstellen. Es gibt einen Betrag, wenn man auf Werkvertragsbasis als Gemeindearzt tätig wird oder Totenbeschauen usw. durchführt. Man gelangt auf eine Summe in der Höhe von EUR 60.000,00, die von Seiten des Landes zusätzlich gefördert wird. Begünstigt werden Ordinationsumbauten, medizinische Geräte udgl. Dadurch wird eine Verdoppelung ermöglicht, wodurch man als Standort für praktische Ärzte/innen attraktiver wird.

StR Oliver Stangl, BSc MSc ergänzt, dass das jetzt irrsinnig wichtig ist, weil die Ärztekammer das System umstellte. Nun steht bei jeder Ausschreibung dabei, was Gemeinden anbieten. Es gibt keine Gemeinde, die nichts anbietet. Das ist leider die derzeitige Situation. Jennersdorf war eigentlich die einzige Gemeinde, bei der nichts unten dabeistand, weil keine Angaben bekannt waren, obwohl etwas gemacht wurde.

Dr. Josef Hochwarter empfiehlt eine Formulierung von bis zu EUR 60.000,00, damit eine Anpassung an die Richtlinien erfolgen kann.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, über die Anpassung der Ausschreibung der offenen Kassenstelle – Allgemeinmedizin in Jennersdorf und der Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von

bis zu EUR 60.000,00 gemäß den Richtlinien des Landes für die Landarztförderung für Gemeinden wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtgemeinde Jennersdorf wird die laut Richtlinien des Landes für die Landarztförderung für die Gemeinde vorgesehenen Bedingungen erfüllen. Die Stadtgemeinde Jennersdorf gewährt daher ein Gesamtfördervolumen bis zu einer Höhe von EUR 60.000,00 als Miet- oder Investitionskostenzuschuss, verteilt und gebunden auf einen Zeitraum von 5 Jahren, welcher an den Bedingungen der Landarztförderung orientiert ist. Zudem stellt die Stadtgemeinde Jennersdorf neu eingerichtete Ordinationsräumlichkeiten in der Ordination der Allgemeinmedizinerin Dr. Rosa Rogenhofer im Gesundheitszentrum Jennersdorf oder die Ordination in der Hauptstraße 76, 8380 Jennersdorf zur Verfügung. Beide Ordinationen sind barrierefrei zugänglich. Je nach Bedarf sind individuelle Absprachen möglich. Weitere Informationen: Stadtamt Jennersdorf und Dr. Rosa Rogenhofer“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19.) Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf Pestizide auf Gemeindeflächen – Glyphosatfreie Gemeinde – Zertifizierung als Beefit Gemeinde

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass dieses Thema vom Gesundheitsausschuss ausgearbeitet wurde, und bittet StR Oliver Stangl, BSc MSc um seine diesbezüglichen Ausführungen.

StR Oliver Stangl, BSc MSc berichtet, dass in der vorletzten Gemeinderatssitzung der Beschluss zu einer bienenfreundlichen Gemeinde gefasst wurde, wodurch sich die Gemeinde dem Zertifizierungsprozess unterworfen hat. Demnach muss die Gemeinde Beschlüsse fassen, um eine bienenfreundliche Gemeinde werden zu können. Es geht hier um den Verzicht auf Pestizide, Kunstdünger und torffreie Garten- und Blumenerde auf Gemeindeflächen. Es handelt sich dabei um jene Flächen, die von den Bauhofmitarbeitern gepflegt werden. Für die Zertifizierung sind diese drei zusammenhängenden Beschlüsse erforderlich. Vom Verein – Unser Dorf, der dieses gesamte Projekt betreut, wurde für solche Flächen eine Pflegeanleitung erstellt. Beschrieben ist auch, welchen Ersatz es für Pestizide, Glyphosat und Kunstdünger gibt. Für torffreie Gartenerde gibt es in Riedlingsdorf eine tolle Firma, wo Sonnenerde erworben werden kann.

StR Gernot Strini gibt zu den Punkten 19.) und 20.) an, dass es sich ursprünglich um ein Thema seinerseits handelte, wie er die landwirtschaftlichen Flächen in der Stadtgemeinde Jennersdorf bewirtschaften möchte. Durch diesen Schritt – den Verzicht auf Glyphosat und Kunstdünger – hat sich das erledigt, da die Gemeinde demnach ihre Flächen biologisch bewirtschaftet.

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass StR Gernot Strini ihm gegenüber Erklärungen abgab und seiner Überlegung nach auch die landwirtschaftlichen Flächen, welche durch die Gemeinde verpachtet werden, miteinbezogen werden sollen. In der heutigen Zeit ist das alles möglich.

StR Gernot Strini führt weiter aus, dass aus landwirtschaftlicher Sicht auch konventionelle Flächen landwirtschaftlich bewirtschaftet werden können. In der Stadt sowie auch im gesamten Bezirk Jennersdorf gibt es genügend Biobauern. Auch als konventioneller Bauer ist eine biologische Bewirtschaftung möglich. Es muss nicht immer zwingend ein Acker sein, wo Mais, Soja oder Ähnliches angebaut wird. Es könnte auch mitten in der Fläche eine Grünfläche etabliert werden.

StR Oliver Stangl, BSc MSc merkt an, dass es wichtig ist, dass die Grünpartie der Gemeinde die Parkflächen, gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen und kleinen Flächen bewusst bewirtschaftet. Er erkundigt sich, über wie viele landwirtschaftliche Flächen die Gemeinde verfügt bzw. ob es viele sind.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass es genügend gibt.

StR Helmut Kropf merkt an, dass vorher von Flächen, welche durch die Gemeinde bewirtschaftet werden, die Rede war.

Bgm. Reinhard Deutsch korrigiert, dass es sich um Flächen handelt, die von der Gemeinde gepflegt, jedoch nicht bewirtschaftet werden. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden verpachtet.

StR Helmut Kropf hält fest, dass die Flächen nicht von der Gemeinde bewirtschaftet werden.

Karin Hirczy-Hirtenfelder fragt, ob dem Pächter die Bewirtschaftung vorgeschrieben werden kann.

Bgm. Reinhard Deutsch verneint diese Frage, jedoch könnten die Pächter angeschrieben und über diesen Gemeinderatsbeschluss informiert werden, sobald dieser Beschluss gefasst wurde. Wenn der jeweilige Pächter weiterhin den betroffenen Grund bewirtschaften möchte, möge er Alternativen vorschlagen. Sollte das nicht geschehen, wird der Pachtvertrag nochmals im Gemeinderat Thema und aufgekündigt werden.

Vbgm. Josef Feitl bringt ein, dass es lediglich um die Pflege durch die Bauhofmitarbeiter geht.

Bgm. Reinhard Deutsch verneint dies.

Karin Hirczy-Hirtenfelder merkt an, dass sie das mit dem Bauhof versteht.

StR Oliver Stangl, BSc MSc sagt, dass wie von StR Gernot Strini vorhin erwähnt, auch er der Meinung ist, dass alle Gemeindeflächen davon umfasst sind.

Petra Meitz hält fest, dass der Verzicht für alle Gemeindeflächen, miteingeschlossen die verpachteten Flächen gelten soll.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass hinsichtlich der Pflege der Verzicht bereits umgesetzt wird. Diesbezüglich wurde in der Vergangenheit ein Beschluss gefasst. Die Umsetzung ist auch bei verpachteten Flächen möglich. Kündigungen sind zweimal im Jahr möglich, einmal im März oder April und einmal im September. Wie von StR Gernot Strini erwähnt, gibt es dann eine andere Art von Bewirtschaftung. Dem steht auch nichts entgegen.

Petra Meitz erkundigt sich, um wie viele verpachtete Flächen es geht.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es um etliche Hektar geht, dieser Umstand jedoch egal ist.

Petra Meitz fragt, um wie viele Pächter es sich handelt.

Bgm. Reinhard Deutsch antwortet, dass es sich um drei bis vier Pächter handelt.

StR Gernot Strini berichtet, dass er sich diese Flächen im letzten Jahr von VB Katrin Brückler ermitteln lies. Sofern sich jemand dafür interessiert, kann man sich gerne bei ihm melden. Zudem hat er sich auch angesehen, wer die Pächter sind. Sowohl die Pächter als auch die Pachtverträge liegen im Stadtamt auf.

Petra Meitz erkundigt sich über die Einschätzung des Bürgermeisters, ob die Pächter bereit sein werden, auf diese Verzichte einzugehen.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass das nicht Thema ist.

StR Gernot Strini erwähnt die Möglichkeit einer Ausschreibung, wodurch an den Bestbieter vergeben wird, schließlich muss die Vergabe nicht zwingend an die bisherigen Pächter erfolgen.

Karin Hirczy-Hirtenfelder ergänzt, dass zu den Bedingungen der Gemeinde vergeben wird.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass ein schlauer Pächter daraus z.B. eine Wiese machen wird.

StR Gernot Strini erklärt, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb sowieso über eine gewisse Anzahl an Hektar verfügen muss.

StR Oliver Stangl, BSc MSc ergänzt, dass sich das nun durch die neue EU-Verordnung noch vermehrt. Dadurch können Ausweichflächen geschaffen werden.

StR Alexander Schweizer merkt an, dass es schön ist, wenn zukünftig landwirtschaftliche Flächen in dieser Form bewirtschaftet werden.

Bgm. Reinhard Deutsch spricht die Erweiterung des Campingplatzes an, wo die Gemeinde vom Pächter einen Grund zurückerhielt. Zwei Jahre lang wuchs auf diesem Grund fast kein Gras. Jahrelang wuchs dort Mais, jetzt erst beginnt dort langsam Gras zu wachsen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Verzicht auf Pestizide auf Gemeindeflächen – Glyphosatfreie Gemeinde – Zertifizierung als Beefit Gemeinde zu beschließen.

Karin Hirczy-Hirtenfelder merkt an, dass dieser Beschluss bereits gefasst wurde.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass dieser Beschluss für das Beefit Projekt gefasst wird, und fragt, ob der alte Beschluss aus dem Jahr 2015 rausgesucht und hier dazu gegeben werden soll.

Karin Hirczy-Hirtenfelder erkundigt sich, warum etwas doppelt beschlossen wird.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass es sich nun um den Zusatz der Zertifizierung als Beefit Gemeinde handelt. Im vorherigen Gemeinderatsbeschluss war diese nicht enthalten.

StR Oliver Stangl, BSc MSc gibt an, dass dieser Zusatz notwendig ist.

Karin Hirczy-Hirtenfelder hält fest, dass der Zusatz im Beschluss explizit genannt sein muss.

Anschließend lässt Bgm. Reinhard Deutsch über seinen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: E-Mail vom 05.06.2023 – Themen aus dem Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Soziales

20.) Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf chemisch synthetische Kunstdünger auf Gemeindeflächen – Zertifizierung als Beefit Gemeinde

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt StR Oliver Stangl, BSc MSc den Antrag, den Verzicht auf chemisch synthetische Kunstdünger auf Gemeindeflächen – Zertifizierung als Beefit Gemeinde zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: E-Mail vom 05.06.2023 – Themen aus dem Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Soziales

21.) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von torffreier Garten- und Blumenerde auf Gemeindeflächen – Zertifizierung als Beefit Gemeinde

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt StR Oliver Stangl, BSc MSc den Antrag, die Verwendung von torffreier Garten- und Blumenerde auf Gemeindeflächen – Zertifizierung als Beefit Gemeinde zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: E-Mail vom 05.06.2023 – Themen aus dem Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Soziales

22.) Beratung und Beschlussfassung über einen Sozialfonds in der Höhe eines Basisbudgets von EUR 10.000,00, welcher bei allen zukünftigen

Budgeterstellungen der Stadtgemeinde Jennersdorf im Budget berücksichtigt und eingearbeitet wird. Der Sozialfonds wird als Zusatz zum Heizkostenzuschuss von der Stadtgemeinde Jennersdorf gewährt.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass dieses Thema schon einmal im Gemeinderat Behandlung fand, und bittet StR Oliver Stangl, BSc MSc um seine Erklärungen.

StR Oliver Stangl, BSc MSc berichtet, dass auch dieses Thema im Ausschuss bearbeitet wurde. In der alten Periode wurde bereits ein diesbezüglicher einstimmiger Beschluss gefasst, der allerdings nur für den Zeitraum eines Jahres galt. Es geht darum, dass die Gemeinde zum Heizkostenzuschuss des Landes noch EUR 100,00 zuschießt. Im letzten Jahr gab es in der Gemeinde 75 Heizkostenzuschussbezieher/innen. EUR 10.000,00 sollen im nächsten Budget berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Hilfe, die sehr gut ankommt. Gerade ein Heizkostenzuschuss wird sehr gut geprüft und überwacht, weshalb diese Unterstützung passend ist. Diese EUR 100,00 kommen auch zu 100 % bei den betreffenden Personen an. Weil es sich um einen hundertprozentigen Zuschuss handelt, fallen auch keine Steuern an.

Bgm. Reinhard Deutsch ergänzt, dass das genau dem entspricht, was bereits vom Land bestätigt wurde, und nicht mehr. Das Controlling ist hier richtig und passt. Durch diese Beschlussfassung wird diese Unterstützung in den nächsten Budgets generell Berücksichtigung finden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, einen Sozialfonds in der Höhe eines Basisbudgets von EUR 10.000,00, welcher bei allen zukünftigen Budgeterstellung der Stadtgemeinde Jennersdorf im Budget berücksichtigt und eingearbeitet wird, zu beschließen, wobei der Sozialfonds als Zusatz zum Heizkostenzuschuss von der Stadtgemeinde Jennersdorf gewährt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23.) Beratung und Beschlussfassung über einen Letter of Intent betreffend Reallabor JE100 – 100 % Erneuerbare Energie für den gesamten Bezirk Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass alle Fraktionen die Unterlagen erhielten und das Projekt von DI David Venus gemanagt wird. Wir sind guter Dinge, dass so etwas einmal zum Tragen kommt. Auf Bezirksebene ist der Gemeinderatsbeschluss jedenfalls wichtig.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Letter of Intent betreffend Reallabor JE100 – 100 % Erneuerbare Energie für den gesamten Bezirk Jennersdorf zu beschließen. Ziel ist, dass alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf mitmachen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Letter of Intent, Korrespondenz

24.) Beratung und Beschlussfassung über eine Petition betreffend Schließung der Servicestelle des Arbeitsmarktservice am Standort Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass Ende April eine Petition erstellt wurde, welche fruchtete. Das Leistungsspektrum wurde planmäßig um einen Tag gekürzt. Ansonsten blieb das Leistungsspektrum gleich. Ihm ist nicht bekannt, wie sich die Personalstruktur beim AMS intern zukünftig zusammensetzt. Wichtig ist, dass die Servicestelle in Jennersdorf erhalten blieb. Bgm. Reinhard Deutsch spricht ein großes Kompliment an alle Gemeinden, Gemeindevertreter/innen, Bürgermeister/innen und politischen

Organisationen für die unkomplizierte Zusammenarbeit aus. Es geht nun darum, die Beschlussfassung für diese Petition im Gemeinderat nachzuholen, da der Bürgermeister allein dazu nicht befugt ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Petition betreffend Schließung der Servicestelle des Arbeitsmarktservice am Standort Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Petition vom 08.05.2023, Schreiben des BMAW vom 23.05.2023

25.) Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag betreffend Errichtung des Interkommunalen Businesspark S7

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass Jennersdorf als eine der 12 Gemeinden Mitglied ist und die Zusatzvereinbarung an alle Fraktionen übermittelt wurde. Anschließend verliest er § 10 – Exklusivität der beiliegenden Vereinbarung wie folgt:

Festgehalten wird, dass zukünftig ein Wildwuchs von Betriebsgebieten auf den Gemeindeflächen der 12 politischen Gemeinden des Bezirks Jennersdorf verhindert werden soll.

Ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Kooperations- und Infrastrukturvertrags durch alle Vertragsparteien verpflichten sich die Gemeinden, zukünftige Flächenwidmungen für „Bauland Betriebsgebiet“, „Bauland Industriegebiet“ und „Bauland Mischgebiet“ auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet nur mehr im Einvernehmen mit der BUSINESSPARK S7 GmbH vorzunehmen. Flächenwidmungen für Betriebserweiterungen an einem bereits bestehenden Standort sind hiervon ausgenommen.

Bereits gewidmete und bestehende Betriebsgebiete oder Betriebsflächen (Widmung „Bauland Betriebsgebiet“, „Bauland Industriegebiet“ und/oder „Bauland Mischgebiet“), die im Eigentum der Gemeinden stehen oder durch Option gesichert wurden und die zusammenhängend eine Fläche im Ausmaß von über 5.000 m² ausweisen, können von der jeweiligen Gemeinde der BUSINESSPARK S7 GmbH zum Kauf angeboten werden. Sofern eine Gemeinde zukünftig eine zusammenhängende Fläche im Ausmaß von über 5.000 m² oder Flächen, die sich im unmittelbaren Nahbereich des BUSINESSPARK S7 befinden (+/- 5 km), in „Bauland Betriebsgebiet“, „Bauland Industriegebiet“ und/oder „Bauland Mischgebiet“ umwidmet, muss diese Fläche der BUSINESSPARK S7 GmbH zum Kauf angeboten werden. Die Generalversammlung der BUSINESSPARK S7 GmbH hat sodann mit einfacher Mehrheit über den Kauf der ihr angebotenen Fläche zu entscheiden.

Anschließend gibt Bgm. Reinhard Deutsch an, dass die zwei Gemeinden Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn den Vertrag um jeweilige Wasserversorgungsangelegenheiten erweitern, die Stadtgemeinde Jennersdorf davon jedoch nicht betroffen ist.

StR Gernot Strini verlässt um 21:04 Uhr den Saal.

Bgm. Reinhard Deutsch empfindet den Vertrag für in Ordnung, zumal die Gemeinde über mehr als genügend Aufschließungs-Industriegebiet verfügt. Er sagt, dass in den nächsten Jahrzehnten nichts mehr gewidmet werden muss und dieser Kooperationsvertrag daher bedenkenlos Zustimmung finden kann.

StR Gernot Strini kommt um 21:05 Uhr zurück in den Saal.

KR Edmund Potetz erkundigt sich, ob auch noch in Jennersdorf etwas gebaut werden kann oder ob dann alles im anderen Ort erbaut wird.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass der derzeitige Grund der Gemeinde immer noch bebaut werden kann. Bei der Vereinbarung geht es um zukünftige zusätzliche Widmungen im Industrie-, Misch- oder Gewerbegebiet. Hier soll dem Businesspark S7 ein Mitspracherecht zukommen. Zum Vergleich erwähnt Bgm. Reinhard Deutsch, dass beim Vollmann noch jede Menge Industriegebiet gewidmet wurde. Wenn man über das Bahngleis in Richtung Bahnhof fährt, zieht sich dieses Gebiet bis hinauf zur Bundesstraße sowie hinunter zum Kreisverkehr. Dabei handelt es sich um Industrie-Aufschließungsgebiet. Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass er nicht weiß, wie viele Hektar das sind, jedenfalls mehr als genug. Alle Flächen sind Privatgebiete. Es geht nur um Neuwidmungen, es sei denn, es soll etwa im Businesspark, welches Bauland darstellt, hinzugewidmet werden. Der Grund neben dem Technologiezentrum könnte theoretisch auch an diese Gesellschaft verkauft werden. Es handelt sich um eine Zusatzvereinbarung. Die Gemeinde kann alles bauen, es geht lediglich um Widmungen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die beiliegende Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag betreffend Errichtung des Interkommunalen Businesspark S7 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag betreffend Errichtung des Interkommunalen Businesspark S7

26.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Leasingangebotes betreffend Multicar

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass sich der Rasenmäher seit ca. 3 Wochen in der Gemeinde befindet und zwei Angebote einlangten, wobei eines korrigiert und Nachfragen getätigt wurden. Ursprünglich langten ein Angebot der Raika und ein Angebot der Erste Leasing ein. Bei der Raika gab es ungleiche Voraussetzungen, weil der Stichtag anders berechnet wurde. Bei der zweiten Anbotslegung durch die Raika wurde dieser Umstand korrigiert. Der Entschluss fiel auf die Erste Leasing mit EUR 2.964,34 exkl. Ust. Die Leasingdauer beträgt 60 Monate.

Petra Meitz merkt an, dass es um den 3 Monats Euribor geht, welcher zunächst von Februar angenommen wurde.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass dieser nicht galt. Die Entscheidung fiel auf das Angebot der Erste Leasing mit EUR 2.964,34 exkl. Ust, weil diese hinsichtlich des Euribor einen Aufschlag von 1,1 und die Raika von 1,356 hatte.

Petra Meitz bestätigt das.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Annahme des beiliegenden Leasingangebotes der Erste Bank vom 30.05.2023 betreffend Multicar mit einer Laufzeit von 60 Monaten zum Kaufpreis in der Höhe von EUR 161.729,51 exkl. Ust, samt Indexanpassung von 3,4620 %, Euribor 3 Monate Wert von: 26.05.2023 und den beiliegenden Leasingvertrag vom 15.06.2023 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Leasingvertrag vom 15.06.2023, Übernahme/Übergabeprotokoll, Korrespondenzen, KFZ-Angebote der Raiffeisen Leasing vom 30.05.2023 und 06.06.2023, Unverbindliches Leasingangebot der Bank Burgenland vom 30.05.2023, Leasingangebot der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH vom 30.05.2023, Korrespondenzen

27.) Beratung und Beschlussfassung über den beiliegenden Kaufvertrag betreffend Grundstück Nr. 1533, KG 31123 Rax – Hangwasserschutzmaßnahme Jennersdorf Ost – östlich und westlich des Grenzgrabens

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es sich um das große Grundstück in der Waldgasse handelt, welches im Eigentum mehrerer Personen steht. Letzten Freitag langten die Fördervereinbarungen des Landes Burgenland mit einer Förderzusage von 80 % im Stadtamt ein. Das gesamte Projekt wird zwischen EUR 700.000,00 und EUR 800.000,00 kosten. Zum Glück kann der Kaufvertrag nun entsprechend abgeschlossen werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Kaufvertrag betreffend Grundstück Nr. 1533, KG 31123 Rax zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vbgm. Josef Feitl erkundigt sich, ob hier auch der Umstand, dass über eine Bundesstraße gegraben wird, berücksichtigt wurde.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass dies Teil des Projektes ist. Die gesamte Waldgasse wird auf der Gehsteigseite geöffnet und ein entsprechendes Entlastungsrohr installiert.

Beilage: Kaufvertragsentwurf

28.) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf des Grundstücks 3556, KG 31111 Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es sich um die Straße vom Bachergraben in Richtung Kreuzung hinauf beim Windischeck handelt. Das Grundstück verzeichnet 64 m². Da auf diesem Grundstück ein Baum stand und Gefahr in Verzug herrschte, trat Bgm. Reinhard Deutsch an den Eigentümer heran. Der Eigentümer wohnt nicht mehr in Jennersdorf. Für die Gemeinde fällt die Pflege durch den Kauf leichter. Hier geht es um eine Kaufsumme von EUR 192,00. Die Vertragserrichtung erfolgt durch die Gemeinde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Kaufvertrag betreffend Grundstück Nr. 3556, KG 31111 Jennersdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Kaufvertragsentwurf, Skizze

29.) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut – Grundstück Nr. 1730, KG 31110 Henndorf

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass dieses Grundstück bereits gekauft wurde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.06.2023, mit welcher das Grundstück Nr. 1730, KG 31110 Henndorf (91 m²) dem Privatgebrauch entwidmet und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Jennersdorf zugeführt wird.

§ 1

Das im beiliegenden Plan dargestellte Grundstück Nr. 1730, KG 31110 Henndorf, im Ausmaß von 91 m² wird dem Privatgebrauch entwidmet und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Jennersdorf zugeführt.

Der beiliegende Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung wird einstimmig angenommen.

30.) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut – Teilstück Nr. 1 des Grundstückes 4637/2, KG 31111 Jennersdorf gemäß der Vermessungsurkunde von DI Andreas Schmaldienst vom 10.01.2023

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass es sich um ein Straßenstück bzw. die Verbindung zwischen Weiden- und Gartengasse handelt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 20.06.2023, mit welcher das Trennstück Nr. 1 (107 m²) in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Jennersdorf übernommen und abgetreten wird.

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, Technologiepark 10, Jennersdorf, vom 10.01.2023, Geschäftszahl 1136/22, wird dem im Plan dargestellten Grundstück Nr. 4637/2, KG 31111 Jennersdorf, das Teilstück Nr. 1 im Ausmaß von 107 m² dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 4616/8, KG 31111 Jennersdorf, gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung wird einstimmig angenommen.

StR Helmut Kropf fragt, ob die Fahrverbotstafeln montiert werden dürfen.

Bgm. Reinhard Deutsch bejaht diese Frage.

StR Helmut Kropf hält fest, dass auf der anderen Seite die Vorrangregelung fehlt.

31.) Wahl des Gemeindevorstandsmitgliedes der Fraktion ÖVP

KR Edmund Potetz erkundigt sich, ob der Gemeindevorstand der Stadtrat ist.

Bgm. Reinhard Deutsch bejaht diese Frage.

Petra Meitz merkt an, dass KR Edmund Potetz das nach seiner langen Mitgliedschaft im Gemeinderat wissen sollte.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion besetzt die ihr zustehende Stadtratsstelle mittels Stimmzettel.

Von den abgegebenen 4 Stimmen entfallen 4 Stimmen auf Anneliese Fürstner.

Somit ist Anneliese Fürstner zum ÖVP-Stadratsmitglied gewählt.

Bgm. Reinhard Deutsch gratuliert dem gewählten Vorstandsmitglied herzlich.

32.) Wahl des Ausschussmitgliedes der Fraktion ÖVP für den Ausschuss Infrastruktur – Wasser/Kanal

Die ÖVP schlägt vor: Anneliese Fürstner

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wählt mittels Stimmzettel das ihr zustehende Ausschussmitglied.

Von den abgegebenen 4 Stimmen entfallen 4 Stimmen auf die vorgeschlagene Person Anneliese Fürstner.

Somit ist Anneliese Fürstner zum Ausschussmitglied des Ausschusses für Infrastruktur – Wasser/Kanal gewählt.

Bgm. Reinhard Deutsch gratuliert dem gewählten Ausschussmitglied herzlich.

33.) Wahl des Obmannes des Ausschusses für Infrastruktur (Kanal & Wasser)

KR Edmund Potetz gibt an, dass die Fraktion ÖVP Anspruch auf ein Mitglied in diesem Ausschuss hat und dieses Mitglied immer Obmann war.

Mag. Sandra Rinder erklärt dazu, dass das nicht immer der Fall sein muss. Nur weil es bisher so war, heißt das nicht, dass das Ausschussmitglied der Fraktion ÖVP auch weiterhin Obfrau dieses Ausschusses ist. Die Obfrau/der Obmann muss vom Gemeinderat gewählt werden.

Bgm. Reinhard Deutsch schlägt vor: Anneliese Fürstner

Der Gemeinderat wählt mittels Stimmzettel den Obmann/die Obfrau des Ausschusses für Infrastruktur (Kanal & Wasser).

Von den abgegebenen 21 Stimmen entfallen 18 Stimmen auf die vorgeschlagene Person Anneliese Fürstner und 3 Stimmen sind ungültig.

Anneliese Fürstner ist somit zur Obfrau des Ausschusses für Infrastruktur (Wasser & Kanal) gewählt worden.

Bgm. Reinhard Deutsch gratuliert der gewählten Obfrau herzlich.

Anneliese Fürstner bedankt sich und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit allen Gemeinderäten/innen.

34.) Bekanntgabe des Fraktionssprechers und Stellvertreters der Fraktion ÖVP

Bgm. Reinhard Deutsch bittet die Mitglieder der Fraktion ÖVP um Bekanntgabe des Fraktionssprechers/der Fraktionssprecherin.

KR Edmund Potetz und Anneliese Fürstner geben an, dass KR Edmund Potetz Fraktionssprecher der Fraktion ÖVP ist.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass der Fraktionssprecher der Fraktion ÖVP über keine E-Mail-Adresse verfügt, weshalb er sich die Unterlagen bei Bedarf im Stadtamt abholen wird.

Anneliese Fürstner merkt an, dass KR Edmund Potetz auf diesem Gebiet noch fit gemacht wird.

Bgm. Reinhard Deutsch erkundigt sich, wer als Fraktionssprecherstellvertreter agieren wird.

Anneliese Fürstner fragt, ob dieser heute bekanntgegeben werden muss.

Mag. Sandra Rinder merkt an, dass es vorwiegend darum geht, dass die Mitglieder der Fraktion ÖVP Unterlagen erhalten. Eine Änderung des Stellvertreters könnte in der nächsten Sitzung wieder bekanntgegeben werden.

Alfred Gratzer gibt an, dass er als Fraktionssprecherstellvertreter der Fraktion ÖVP agieren wird.

Mag. Sandra Rinder sagt, dass in diesem Fall Alfred Gratzer die Unterlagen per E-Mail erhält.

Bgm. Reinhard Deutsch erläutert, dass der Fraktionssprecher der Fraktion ÖVP per Internet nicht greifbar und daher nichts zustellbar ist. Er muss sich seine Unterlagen selbst abholen. Im Stadtamt wird geprüft, ob diese mehrmaligen Kopien in Rechnung gestellt werden dürfen, da es nicht selbstverständlich ist, dass jedes Mal hunderte von Seiten kopiert werden. Eine gewisse Flexibilität wird vorausgesetzt.

Anneliese Fürstner merkt an, dass die Mitglieder der Fraktion ÖVP das hinbekommen werden.

Bgm. Reinhard Deutsch ergänzt, dass abgesehen davon die Gemeinde darüber informiert wurde, dass man sich über den EU-Gemeinderat Gedanken machen sollte, zumal er über kein Internet verfügt. Er fragt KR Edmund Potetz, wie er zu Informationen gelangt.

KR Edmund Potetz antwortet, dass er Schriftstücke per Post erhält.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass es sich lediglich um die diesbezüglichen Zeitungen handelt, welche nicht den tatsächlichen Anforderungen entsprechen. Er sagt zu KR Edmund Potetz, dass er sich vielleicht mit den anderen beiden EU-Gemeinderäten über den bisherigen Informationsfluss austauschen könnte.

Mag. Hannes Würkner ergänzt, dass auch Schulungen stattfanden.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass diese internetmäßig abgehalten werden.

35.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Grundstücksablöse betreffend Grundstück Nr. 1419, KG 31107 Grieselstein

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass alle Fraktionen das Ansuchen vom Panoramahof bzw. von Franz Strobl erhielten und verliest dieses. Anschließend informiert er die Gemeinderäte darüber, dass sich herausstellte, dass dieses Unternehmen einen Autounterstellplatz über Gemeindegrund errichtete.

Karin Hirczy-Hirtenfelder fragt, ob das Grundstück, welches er nun begehrt, genau jener Teil ist, wo darauf gebaut wurde.

Bgm. Reinhard Deutsch bestätigt das. Bisher fiel das niemanden auf.

Karin Hirczy-Hirtenfelder erkundigt sich nach einer Alternative.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass sofern die Gemeinde nicht verkauft, eine fertige Abwicklung nicht möglich ist, was einen Abbruch zur Folge hat.
StR Helmut Kropf sagt, dass ein Abbruch und Zurückversetzen notwendig werden würde, zumal der Unterstellplatz um 2,90 m in den Gemeindegrund hineinragt.

Vbgm. Josef Feitl fragt, ob es sich um die Pension Strobl handelt.

Bgm. Reinhard Deutsch bejaht diese Frage.

Karin Hirczy-Hirtenfelder merkt an, dass der Gemeinderat eigentlich nur rausgehen müsste, um sogleich einen Lokalausweis zu machen.

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass er am 13. Juni vor Ort war und zu Franz Strobl sagte, er soll einen Antrag an den Gemeinderat stellen. Nun findet die Behandlung im Gemeinderat statt.

Vbgm. Josef Feitl sagt, dass er nicht dafür ist, den Verkauf heute abzuschließen, weil er sich das gerne vor Ort ansehen möchte. Es wäre einfach, wenn jeder auf Gemeindegrund baut und anschließend die Gemeinde darüber abstimmt.

Karin Hirczy-Hirtenfelder merkt an, dass das noch weitergeht, wenn die ersten Weinstöcke auch noch auf Gemeindegrund stehen.

Vbgm. Josef Feitl empfiehlt eine Besichtigung vor Ort.

StR Helmut Kropf gibt an, dass er vor Ort war, weil es um die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ging. Er dachte sich damals, das kann es nicht sein, dass man auf der Straße steht, wenn er vom Carport rausfährt. Er fragte sich dort schon, wer das genehmigte.

Bgm. Reinhard Deutsch schildert, dass der Einreichplan in Ordnung war.

StR Helmut Kropf sagt, dass dieser auch anders aussah und fast drei Meter nach hinten geplant wurde.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass keine endgültige Genehmigung erteilt wurde, weil ihm nicht das gesamte Grundstück gehört.

Josef Glantschnig hält fest, dass der Einreichplan vom Bau abweicht.

StR Alexander Schweizer erkundigt sich, wann der Autostellplatz erbaut wurde.

StR Helmut Kropf gibt an, dass der Bau im Jahr 2019 erfolgte. Das Verfahren wurde über die BH abgewickelt.

Karin Hirczy-Hirtenfelder merkt an, dass die BH zuständig war, weil es sich um einen Gewerbetreibenden handelt.

Vbgm. Josef Feitl gibt an, dass er es nicht einsieht, sofern jemand etwas auf Gemeindegrund baut. Auch in Jennersdorf Bergen gab es einen solchen Fall. Diese Person musste das betroffene Eck wegstemmen. Hier ist derselbe Fall eingetreten.

Karin Hirczy-Hirtenfelder sagt, dass auch sie nicht für einen Verkauf ist, schließlich hätte er auch gemäß dem Plan bauen können.

Vbgm. Josef Feitl bringt ein, dass dort noch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h beschlossen werden soll, weil wenn er dort rausfährt, könnte ihm jemand reinfahren.
StR Helmut Kropf merkt an, dass es sich um eine unübersichtliche Stelle handelt.

Bgm. Reinhard Deutsch hält fest, dass der Gemeinderat heute keinen Beschluss hierzu fassen möchte und dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmal Behandlung finden soll.

Vbgm. Josef Feitl empfiehlt, vor Ort Fotos zu machen. Luftaufnahmen sind hierfür nicht ausreichend. Er ist jedenfalls absolut nicht dafür, heute einen Beschluss zu fassen.

Bgm. Reinhard Deutsch verweist dieses Thema auf den Verkehrsausschuss und in weiterer Folge auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Karin Hirczy-Hirtenfelder gibt an, dass der Verkehrsausschuss über die Besichtigung vor Ort berichten wird.

Beilage: Ansuchen um Grundstücksablöse vom 13.06.2023

36.) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück Nr. 683, KG 31111 Jennersdorf – Mittelspannungskabel Jennersdorf – Industriegelände Einbindung

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass es sich um die Müllsammelstelle handelt. Der Trafo, der sich derzeit vor dem Zaun befindet, soll in der Müllsammelstelle, jedoch noch auf der Grünfläche neu aufgebaut werden.

Vbgm. Josef Feitl sagt, dass der Trafo im hinteren Eck in Richtung Kastner errichtet wird.

Bgm. Reinhard Deutsch bestätigt das und fügt hinzu, dass das gleich beim Reinfahren auf der rechten Seite ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück Nr. 683, KG 31111 Jennersdorf – Mittelspannungskabel Jennersdorf – Industriegelände Einbindung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reinhard Deutsch und Mag. Sandra Rinder erkundigen sich, welches Mitglied der Fraktion ÖVP zukünftig Verträge unterschreiben wird. Die Abgabe einer Musterunterschrift beim Notariat wäre erforderlich.

Bgm. Reinhard Deutsch fragt Anneliese Fürstner, ob sie als Vorstandsmitglied das machen möchte.

Anneliese Fürstner bejaht diese Frage.

Mag. Sandra Rinder sagt zu Anneliese Fürstner, dass sie bitte beim Notariat eine Musterunterschrift abgeben soll. Sie wird vorab dort anrufen, um darüber informieren.

Anneliese Fürstner bedankt sich.

Beilage: Entwurf Dienstbarkeitsvertrag

37.) Wahl des Ausschussmitgliedes der Fraktion ÖVP für den Verkehrsausschuss

Die ÖVP schlägt vor: Alfred Gratzer

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wählt mittels Stimmzettel das ihr zustehende Ausschussmitglied.

Von den abgegebenen 4 Stimmen entfallen 4 Stimmen auf die vorgeschlagene Person Alfred Gratzer.

Somit ist Alfred Gratzer zum Ausschussmitglied des Ausschusses für Verkehr und Sicherheit gewählt.

Bgm. Reinhard Deutsch gratuliert dem gewählten Ausschussmitglied herzlich.

38.) Allfälliges

KR Edmund Potetz berichtet, dass eine Kassenkontrolle am 26.06. geplant war, ihm im Büro jedoch eine Verschiebung auf 03.07. bekanntgegeben wurde. Daher findet die Kassenkontrolle nun eine Woche später statt. Er hofft, dass alle Mitglieder des Kassenkontrollausschusses Zeit finden.

Mag. Sandra Rinder merkt an, dass der Termin viel zu früh stattfindet, zumal die ersten Mahnungen erst mit 04.07. fällig sind. Der Ausschuss kann sich daher keinesfalls zu diesem Zeitpunkt ein genaues Bild über das Rückstandswesen verschaffen. Der Termin ist daher nicht passend.

KR Edmund Potetz gibt an, dass er von AL Roswitha Feitl die Information erhielt, dass die Frist mit 29. ausläuft.

Mag. Sandra Rinder sagt, dass es sich um eine Fehlinformation handelt.

Bgm. Reinhard Deutsch ergänzt, dass wegen dem Mahnlauf für genaue Informationen noch eine Woche zugewartet werden sollte. Eine Ist-Darstellung ist am 03.07. nur schwer nachzuvollziehen.

KR Edmund Potetz sagt, dass er mit AL Roswitha Feitl nochmal wegen einer korrekten Terminvereinbarung, eventuell am Montag eine Woche später, sprechen wird.

Brigitte Kohl bittet für die nächste Gemeinderatssitzung die Wahl des Ausschussmitgliedes der Fraktion ÖVP für den Kulturausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass er dieser Bitte nachkommen wird.

Alfred Gratzer gibt seitens der Feuerwehr an, dass die Rede von der Errichtung einer Zufahrt oder Parkmöglichkeit hinter dem Kindergarten die Rede war. Er erkundigt sich, ob hierfür vom Grundstück der Feuerwehr ein Teil entfernt wird.

Bgm. Reinhard Deutsch und Vbgm. Josef Feitl antworten, dass vom Grundstück der Feuerwehr nichts beansprucht wird.

Vbgm. Josef Feitl berichtet, dass er sich das mit dem Bau- und Verkehrsausschuss gemeinsam ansehen wird, um eine Lösung zu finden, weil sich hinten der Eingang befindet und die Eltern dort zufahren werden. Vielleicht macht man es so wie bei der Volksschule, wo die Leute dort umdrehen und gleich wieder wegfahren können. Das muss man sich vor Ort genau ansehen.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass hinsichtlich eines Zubaus bezüglich der Finanzierung schon sehr weit nach vorne gegriffen werden würde.

Alfred Gratzer berichtet, dass nach einer Besichtigung in Italien auffiel, dass alle Feuerwehrwehrrhäuser über ein Parkdeck oder Tiefgaragen verfügen.

Vbgm. Josef Feitl sagt zu Alfred Gratzer, dass er bereits mit Herrn Wischenbarth darüber sprach und meinte, dass man sich das gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss anschauen sollte, um herauszufinden, was möglich ist.

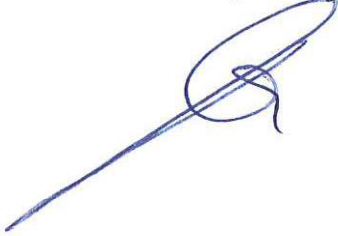
Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass die Volkshochschule ihr Büro in der Ordination von Dr. Peter Thomas mit Ende des Monats von Jennersdorf abzieht. Die VHS zog vom alten Stadtamt hinauf in die Ordination. Mit ihren Kursen und Seminaren bleibt die VHS der Stadtgemeinde aber weiterhin treu. Mag. Dagmar Tutschek hat sich einen anderen Job gesucht und wechselt in die Medienarbeit. Zur Frage stand die Mobilisierung von Personal für ein paar Stunden. Helene Petz erklärte sich dazu bereit, zukünftig die Koordination für die Volkshochschule in Jennersdorf zu übernehmen. Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass er ihr die Zusage erteilte, wonach die Räumlichkeiten der Bibliothek 1 - 2 Mal pro Woche für solche Zwecke verwendet werden können. Da es in der Bibliothek geregelte Zeiten gibt, kann man das bedenkenlos machen.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 31.08.2023 oder am 07.09.2023 stattfinden wird.

Bgm. Reinhard Deutsch erwähnt das Stadtfest am kommenden Freitag und heißt alle Gemeinderäte willkommen. Am Samstag findet in Rax-Dorf ein Grillabend der Feuerwehr statt. Auch hier wäre es schön, ein paar Gemeinderäte zu sehen.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich nochmals für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:47 Uhr.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Protokollbeglaubiger:



